

HOCHWEITSPRUNG AUS DEM STAND



Claudia Langholz

Seit vielen Jahren werden besonders Flüchtlinge im Asylverfahren und Menschen mit einer Duldung in der Bundesrepublik sowohl gesellschaftspolitisch ausgegrenzt als auch auf Gesetzes- und Ordnungsgrundlage diskriminiert.

In Bezug auf Zugang zu Bildung, Qualifizierung und Erwerbstätigkeit bedeutet das konkret: Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge haben keinen Anspruch auf Deutschkurse, und arbeitsmarktrelevante Förderprogramme stehen ihnen nicht zur Verfügung. Eine Ausbildungsgenehmigung wird nur in wenigen Einzelfällen erteilt und eine Arbeitserlaubnis in der Regel nur dann, wenn keine deutschen oder EU-Staatsbürgerinnen und -bürger für das Arbeitsangebot zur Verfügung stehen.

VORAUSSETZUNGEN FÜR EIN BLEIBERECHT FORDERN HÖCHSTLEISTUNGEN VON LANGJÄHRIG GEDULDETEN – ZUR BEDEUTUNG DES EU-PROGRAMMS EQUAL

Eine Aufenthaltssicherung zumindest bis zum Abschluss einer schulischen oder berufsbildenden Maßnahme wird nicht zugestanden.

Der über viele Jahre ungesicherte Aufenthalt bei gesetzlich erzwungener Untätigkeit potenziert sich mit der nicht selten traumatisierenden Fluchterfahrung zu De-Qualifizierung und Beeinträchtigung der Berufsfähigkeit. Im Herkunftsland erworbene Kenntnisse und praktische Fähigkeiten verkümmern, das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit geht verloren. Da politisch nicht gewollt, wird sich an den strukturellen Diskriminierungen in absehbarer Zeit nichts ändern, schreibt

doch auch das im August 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) diese gegen eine Verwurzelung von Flüchtlingen gerichteten normierten Diskriminierungen fest.

Mit der im November 2006 von den Innenministern und der im März 2007 vom Kabinett beschlossenen Bleiberechtsregelung wird nun für einen kleinen Teil der langjährig Geduldeten der Arbeitsmarkt geöffnet. Doch: Die Restriktionen, denen genau diese Gruppe unterworfen war, bilden große Hürden beim Sprung in das (nur befristete) Bleiberecht. Mit den oben beschriebenen Benachteiligungen belastet, sind sie nun gefordert, bis spätestens Ende 2009, ihren Lebensunterhalt ohne in Anspruchnahme staatlicher Leistungen zu verdienen. Das ist schon für Menschen mit deutschem Pass nicht einfach. Über Jahre konsequent an einer arbeitsmarktlichen Integration gehindert,

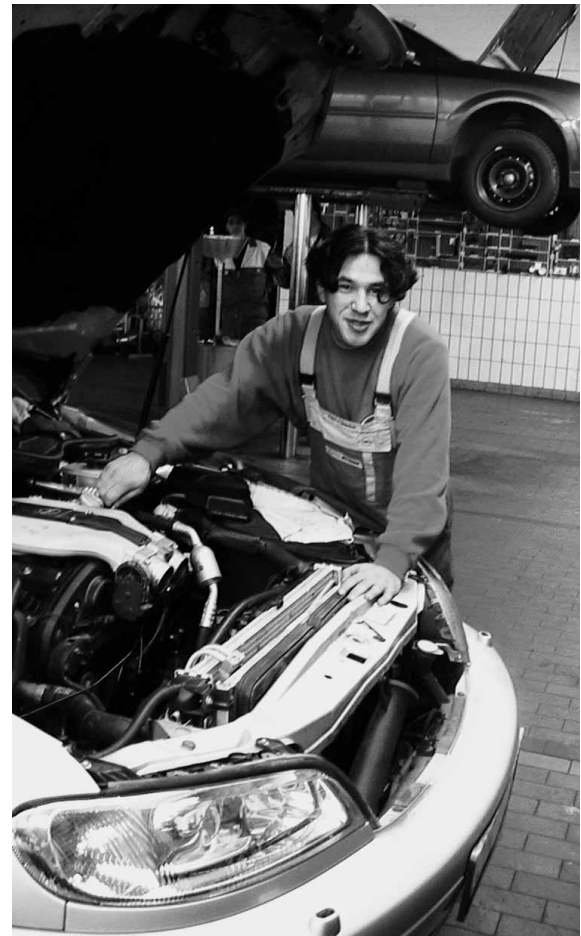
müssen bleiberechtsungesicherte Flüchtlinge nun unter hohem Druck das nachholen, was ihnen jahrelang verwehrt wurde. Allenfalls über eine Teilnahme an Maßnahmen der europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL war ihnen eine Qualifikation und Vorbereitung auf das Arbeitsleben möglich.

Im Rahmen von EQUAL wurde 2001 erstmals dazu aufgerufen, im Themenfeld »Asyl« Initiativen auf den Weg zu bringen, die bestehende Diskriminierungen beim Arbeitsmarktzugang nachhaltig beseitigen können. In Netzwerken, sogenannten Entwicklungspartnerschaften, sind in der derzeitigen zweiten EQUAL-Förderperiode bundesweit acht Trägerverbände engagiert. In Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Thüringen sind die Landesflüchtlingsräte maßgebliche Akteure der EQUAL-Netzwerke. Noch bis Ende 2007 werden im Rahmen von EQUAL umfangreiche Projektaktivitäten durchgeführt. Diese umfassen sowohl vielfältige berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, Sprachkurse, Bewerbungstrainings, Beratungs- und Ori-

entierungsangebote und direkte Ausbildungsangebote für Asylsuchende und Flüchtlinge als auch Angebote zur strukturellen Verbesserung ihrer arbeitsmarktlichen Integration.

Wissenschaftliche Evaluationen belegen, dass die unter EQUAL laufenden Maßnahmen sowohl bedarfsgerecht sind als auch höchst erfolgreich verlaufen. Nicht zuletzt deshalb müssen diese Angebote nachhaltig in bestehenden Regeleinrichtungen verankert werden. Ihnen kommt vor dem Hintergrund der Bleiberechtsregelung zudem eine große Bedeutung zu.

Parallel müssen die Erkenntnisse und Erfahrungen der EQUAL-Asyl-Projekte in der nächsten Förderperiode des Europäischen Sozialfonds 2007 bis 2013 genutzt werden. Es ist dringend erforderlich, die Zielgruppe der Asylsuchenden und Flüchtlinge auch zukünftig in der Förderung konkreter Integrationsmaßnahmen zu berücksichtigen. Andernfalls laufen die in EQUAL gewonnenen Erfolge ins Leere! ■



»ICH KANN JETZT MEINE MEINUNG SAGEN«

■ Irina lebt seit fünf Jahren in Deutschland und hat eine Duldung. Sie ist Armenierin aus Aserbaidschan, verheiratet und hat zwei fast erwachsene Söhne. Über das Internationale Zentrum in Rendsburg erfuhr sie von den Angeboten der Entwicklungspartnerschaft Land in Sicht! im Rahmen von EQUAL. In der ersten Förderphase nahm sie erfolgreich an einem Pflegehelferinnen-Kurs teil. Um ihre Deutschkenntnisse weiter zu vertiefen, bereitet sie sich auf die Sprachprüfung vor. Derzeit ist sie als Küchenhelferin in der Gastronomie beschäftigt, doch langfristig will sie in pflegerischen oder medizinischen Arbeitsfeldern Fuß fassen, denn hier liegen ihre Kompetenzen und Berufserfahrungen. In Aserbaidschan arbeitete sie viele Jahre als Arzthelferin in einer großen Klinik.

Durch die Teilnahme an den Kursen hat Irina viel an Selbstbewusstsein gewonnen. »Ich kann jetzt alles allein machen ohne Dolmetscher. Mein Sohn muss nicht mehr mitgehen. Ich kann meine Meinung sagen, Zeitung lesen, Nachrichten sehen und Arbeit suchen.« Sie hofft, dass sie bald eine Aufenthaltserlaubnis erhält und selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen kann. ■

Doris Reichhardt, Projekt CASE; UTS e.V. Rendsburg